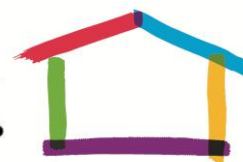


DJK Franz Sales Haus e. V.

Sportgemeinschaft für Behinderten-, Rehabilitations-, Breiten- und Wettkampfsport



A U F N A H M E A N T R A G

Hiermit erkläre ich mit Wirkung vom _____ meinen Beitritt im

DJK Franz Sales Haus e. V., Steeler Straße 261, 45138 Essen

als Mitglied in der **Abteilung:** _____ **Mannschaft** _____

Vorname _____ **Name** _____

geboren am _____ ***in** _____ ***Staatsangehörigkeit** _____

Telefon: _____ ***E-Mail:** _____

Anschrift: _____

Ich bin Bewohner des Franz Sales Hauses bzw. im betreuten Wohnen. () **Wohngruppe** _____

So bin ich auf das Sportangebot des DJK Franz Sales Haus e. V. aufmerksam geworden:

Zeitung () Mitarbeiter im FSH () Freunde () Sporttreibende im DJK () Sonstiges: _____

Durch meine Unterschrift erkenne ich sowohl die Satzung des Vereins als auch die **Beitragsordnung auf der Rückseite** an und verpflichte mich zur pünktlichen Zahlung der Mitgliedsbeiträge. Ich bestätige, dass gegenüber einer Teilnahme am Sport aus ärztlicher Sicht keine Einschränkungen bestehen.

Essen, den _____ 20 _____

- Unterschrift Antragsteller -

Für Jugendliche

Mit dem Beitritt meiner Tochter / meines Sohnes in den Verein erkläre ich mich einverstanden und hafte für die entstehenden Verbindlichkeiten. Ich bestätige, dass gegenüber einer Teilnahme am Sport aus ärztlicher Sicht keine Einschränkungen bestehen.

Essen, den _____ 20 _____

- Unterschrift des Erziehungsberechtigten -
- oder des gesetzl. Vertreters -

Erteilung einer Einzugsermächtigung

Die Beiträge werden durch Lastschriftinzug durch den DJK Franz Sales Haus erhoben. Der Lastschriftinzug erfolgt monatlich, jeweils am 1. Bankeinzugstag eines Monats. Bitte füllen Sie als Anlage zum Aufnahmeantrag die „Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA – Lastschriftmandats“ aus, diese ist Bestandteil des Mitgliedantrags.

*** Die mit einem Stern markierten Angaben sind freiwillig!**

Beitragsordnung

ab 01.01.2014

Die Erhebung der Beiträge erfolgt unter Zugrundelegung von § 5 der Satzung sowie ergänzender Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

A Vereinsbeitrag

- | | | |
|--|-----|------------|
| 1. Für Einzelpersonen | | |
| unter 14 Jahre | EUR | 4,00 mtl. |
| 14 bis 18 Jahre | EUR | 4,50 mtl. |
| über 18 Jahre | EUR | 5,50 mtl. |
| 2. Für Familien (mit Kindern bis 18 Jahre) | EUR | 11,00 mtl. |

B Abteilungsbeitrag

Bei Inanspruchnahme von Leistungen folgender Abteilungen fallen zusätzliche Abteilungsbeiträge an:

- | | | |
|---------------------------------------|-----|------------|
| 1. Fitnessabteilung | EUR | 19,50 mtl. |
| Mittags Abo | EUR | 14,00 mtl. |
| 2. Fußballabteilung | | |
| Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | EUR | 2,00 mtl. |
| Erwachsene | EUR | 3,00 mtl. |
| 3. Tischtennisabteilung | | |
| Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | EUR | 4,00 mtl. |
| Erwachsene | EUR | 6,00 mtl. |
| 4. Judoabteilung | | |
| Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | EUR | 4,00 mtl. |
| Erwachsene | EUR | 6,00 mtl. |
| 5. Schwimmabteilung | | |
| Kinder und Jugendliche (bis 18 Jahre) | EUR | 12,00 mtl. |
| Erwachsene | EUR | 14,00 mtl. |
| 6. Rehabilitationssport | | |
| mit ärztlicher Verordnung | EUR | Kostenlos |
| ohne ärztliche Verordnung | EUR | 8,00 mtl. |
| Fußball ohne ärztl. Verordnung | EUR | 10,00 mtl. |
| Tischtennis ohne ärztl. Verordnung | EUR | 14,00 mtl. |
| Schwimmen ohne ärztl. Verordnung | EUR | 16,00 mtl. |
| 7. Betriebssport Mitarbeiter FSH | EUR | 5,00 mtl. |

C Beitragsermäßigung/Beitragsfreiheit

Auf Beschluss des Vorstandes können Mitglieder von der Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und/oder Abteilungsbeiträgen ganz oder teilweise befreit werden.

D Entrichtung des Beitrages

Die Beiträge werden durch Lastschriftinzug durch den DJK Franz Sales Haus erhoben. Der Lastschriftinzug erfolgt monatlich, jeweils am 1. Bankeinzugstag des Monats. Erfolgt die Aufnahme eines Mitglieds nach einem Bankeinzugstermin, so werden die fälligen Beiträge zusammen mit dem nächsten Monatsbeitrag eingezogen. Ist der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht möglich (etwa durch Unterdeckung oder Auflösung des Kontos, Widerruf usw.), sind dem Verein die dadurch entstandenen Kosten vom Mitglied zu erstatten.

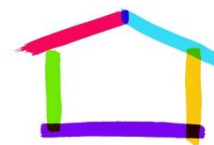
Wird – in Ausnahmefällen – der Beitrag überwiesen oder bar bezahlt, so werden zusätzlich EUR 1,00 je Monat Bearbeitungsgebühr berechnet. Der Beitrag ist jeweils zum 1. Bankeinzugstag des Monats fällig. Die durch Mahnungen entstehenden Kosten werden dem Mitglied zusätzlich in Rechnung gestellt.

E Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft im Verein kann gemäß § 4 der Satzung nur schriftlich zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden.

Die Kündigung der Mitgliedschaft in einer Abteilung kann schriftlich zum Quartalsende erfolgen.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats



Name und Anschrift des Zahlungsempfängers:	DJK Franz Sales Haus e. V. Steeler Straße 261 45138 Essen
Gläubiger- Identifikationsnummer:	DE33ZZZ00000102195
Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):	

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen): DE _____

BIC (8 oder 11 Stellen): _____ DE _____

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):

Den vertraglich vereinbarten Betrag werden wir zum 1. Bankeinzugstag des Monats einziehen. Eine Kursgebühr ziehen wir am 1. Bankeinzugstag des Folgemonats nach Kursbeginn ein.